



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.36 RRB 1922/3137**
Titel **Wäckerlingstiftung.**
Datum 14.12.1922
P. 1084

[p. 1084] Die Baudirektion berichtet: Über die Ausführung von Umgebungsarbeiten zum Erweiterungsbau der Wäckerlingstiftung Ütikon sind in engerer Konkurrenz zwei Angebote eingereicht worden und zwar von der Firma Portenier, Larcher & Bonetti, welche die Maurerarbeiten zum Neubau ausführte und von W. Näf, Ütikon. Die Arbeiten betreffen Straßen und Wege, Planie, Einfassungs- und Stützmauern und Pflästerung. Die Pflästerung kann einem Spezialisten getrennt vergeben werden. Die Angebote lauten:

	Portenier, Larcher & Bonetti	W. Näf
	Fr.	Fr.
1. Straßen und Wege	4,415.50	5,088.-
2. Maurerarbeiten	2,040.-	1,943.-
3. Pflästerung	4,080.-	3,170.-
	10,535.50	10,201.-
ohne Pflästerung	6,455.50	7.031.-

Dazu kommen die Planiearbeiten, welche in Regie ausgeführt werden müssen und für welche Einheitspreise eingereicht worden sind. Die auf Grund dieser Einheitspreise schätzungsweise aufgestellte Berechnung ergibt folgende Beträge:

4. Planie 3,439.80 3.057.60

Total 9,895.30 10,088.60

Die Firma Näf, in Ütikon. wünscht dringend, daß diese Arbeiten ihr übertragen werden: in gleichem Sinne äußert sich der Gemeinderat Ütikon. davon ausgehend, daß dadurch die Beschäftigung der Arbeitslosen in der Gemeinde Ütikon garantiert würde. Da Näf in seinem Angebot etwas teurer ist als Portenier, anerbietet er ein Abgebot von 8 % auf Pos. 1 und 2, ausgerechnet von Fr. 562.50, womit sein Gesamtangebot den Betrag von Fr. 9,526.10 ergibt, also etwas weniger als das Konkurrenzangebot,

Da Portenier, Larcher & Bonetti die ihnen übertragenen Maurerarbeiten zu unserer großen Zufriedenheit ausgeführt haben und leistungsfähiger sind als W. Näf. hätten wir gerne die Arbeit dieser Firma zugewiesen; allein es dürfte e sich doch rechtfertigen, das Gesuch des Gemeinderates Ütikon zu berücksichtigen. umsomehr, als damit zugleich eine kleine Ersparnis erzielt werden kann. Die Arbeit ist im übrigen so einfach, daß Näf wohl in der Lage ist, sie richtig durchzuführen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



- I. Die Umgebungsarbeiten für den Erweiterungsbau der Wäckerlingstiftung Ütikon werden an W. Näf, Maurermeister, in Ütikon, übertragen.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]